

## **Richtlinien zur Vergabe von Frauenfördermitteln am Institut für Psychologie**

**Andra Biesok, M. Sc.**

Frauenbeauftragte am Institut für  
Psychologie

**Datum:**

12.04.2024

### **Wer ist antragsberechtigt?**

Antragsberechtigt ist jede am Institut für Psychologie immatrikulierte und/oder beschäftigte Studentin, Doktorandin, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Mitarbeiterin in Service, Technik und Verwaltung, und Juniorprofessorin

**Postanschrift:**

Humboldt-Universität zu Berlin  
10099 Berlin

### **Was wird gefördert und unter welchen Voraussetzungen?**

- **Reisen zu Kongressen, Konferenzen, Tagungen:** Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Antragstellerin einen aktiven Beitrag (z. B. Vortrag, Poster, Präsentation, Leitung einer Diskussion) leistet. Sofern mehrere Personen beteiligt sind, gilt: gefördert werden kann immer nur eine Person - die Person, die den aktiven Beitrag leistet.
- **Workshop-Teilnahme:** Der Workshop muss einen engen Bezug zum (Forschungs-)Projekt und konkreten Projektzielen haben. Beides muss in einem Begründungsschreiben dargelegt werden. Es werden keine Workshops gefördert, für die es äquivalente Angebote innerhalb der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) gibt (wie z. B. Kurse im wissenschaftlichen Schreiben). Wir verweisen hierzu auf die Angebote der Abteilung für Personal und Personalentwicklung – Berufliche Weiterbildung. Ausnahmen bilden hier fachspezifische Workshops (wie z. B. Kurse im wissenschaftlichen Schreiben für bestimmte Fachgruppen). Studierende sind von der Förderung ausgeschlossen.
- **Winter-/ Summerschool:** Die Winter-/ Summerschool muss einen engen Bezug zum (Forschungs-)Projekt und konkreten Projektzielen haben. Beides muss in einem

Tel: +49 30 2093-9439

frbpsych@hu-berlin.de  
www.hu-berlin.de

**Sitz:**

Rudower Chaussee 18  
Raum 4'113  
12489 Berlin

**Sprechzeiten:**

Nach Vereinbarung

Begründungsschreiben dargelegt werden. Studierende sind von der Förderung ausgeschlossen.

- **Karrierecoaching:** Ein Coaching im Rahmen der wissenschaftlichen Karriereförderung kann bis zu drei Sitzungen unterstützt werden. Hier sollte dargelegt werden, warum dies für die Antragstellerin über bestehende Angebote der HU hinaus sinnvoll ist. Studierende sind von der Förderung ausgeschlossen.

### Ein Antrag ist besonders förderungswürdig, wenn das Vorhaben

- Genderthemen oder Frauenförderung thematisiert;
- Ergebnisse erwarten lässt, die nachhaltige Anreize für die Gleichstellung und für die Beseitigung der Unterrepräsentation von Frauen mit sich bringen;
- von Antragsberechtigten gestellt wird, die mit besonderer Belastung (z.B. durch Kinderbetreuungszeiten, Pflege von Angehörigen) oder Benachteiligung konfrontiert sind.

### Fördersummen für 2024

Die Fördersummen verstehen sich als **Maximalsummen**. Liegen die Kosten für einen bestimmten Antrag unter der jeweiligen Maximalsumme, können die Kosten komplett übernommen werden. Liegen die Kosten über der Maximalsumme, wird mit der Maximalsumme gefördert. Die maximale Förderung für eine Antragstellerin liegt bei 300 Euro pro Jahr.

**Achtung: Förderungen können nur alle zwei Jahre beantragt werden.**

| <b>Maximale Förderung</b>                     |          |
|-----------------------------------------------|----------|
| - Pro Frau und pro Jahr                       | 300,00 € |
| <b>Kongress/ Tagung, max. Förderung</b>       |          |
| - Deutschland                                 | 150,00 € |
| - Europa (geographisch)                       | 200,00 € |
| <b>Workshop, max. Förderung</b>               |          |
| - Deutschland                                 | 100,00 € |
| - Europa (geographisch)                       | 150,00 € |
| <b>Winter-/ Summerschools, max. Förderung</b> |          |
| - Deutschland                                 | 100,00 € |
| - Europa (geographisch)                       | 150,00 € |
| <b>Zuschuss Karrierecoaching</b>              |          |
| - Pro Sitzung (max. 3 Sitzungen)              | 50,00 €  |

### Antragstellung und erforderliche Unterlagen

- Eine Antragstellung ist zu folgenden Terminen möglich: **15.02.2024 und 15.07.2024**, die zu fördernde Maßnahme muss nach diesem Datum stattfinden.
- Zur Antragstellung soll das zur Verfügung gestellte Formular genutzt werden.
- Zusätzlich wird zur Antragsbearbeitung von **Kongressreisen** benötigt
  - Abstract Ihres Beitrags
  - Bestätigung der Annahme Ihres Beitrags durch die Kongressveranstalter
  - Kostenübersicht (inkl. Drittmittel)
- Zusätzlich wird zur Antragstellung von **Workshops** benötigt
  - Projektbeschreibung
  - Kostenübersicht (inkl. Drittmittel)
- Zusätzlich wird zur Antragstellung von **Winter-/ Summerschools** benötigt
  - Projektbeschreibung
  - Kostenübersicht (inkl. Drittmittel)

- Zusätzlich wird zur Antragstellung von einem **Karrierecoaching** benötigt
  - Konkrete Beschreibung der Notwendigkeit für die weitere wissenschaftliche Karriere
  - Kostenübersicht (inkl. Drittmittel)
- Die Entscheidung über die von der Frauenkommission befürwortete Fördersumme muss vorliegen, bevor ein Antrag auf Genehmigung der Dienstreise gestellt wird.
- Die Unterschrift auf dem Dienstreiseantrag durch die Frauenbeauftragte ist unabhängig vom Antrag auf Förderung; sie erfolgt im Bereich oder nach persönlicher Absprache.

#### **Allgemeines zur Vergabe von Frauenfördermitteln**

- Die Frauenförderung kann immer nur anteilig gewährt werden (dies ist auch so auf dem Dienstreiseantrag zu vermerken!). Ausnahme: die Kosten liegen unter der maximalen Förderung
- Tagesgeld/Verpflegung/Conference Dinner ist von der Förderung ausgeschlossen.
- Die Frauenförderung ist kein Vorschuss. Die anfallenden Kosten müssen selbst getragen und können im Nachhinein erstattet werden.
- Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Die Bewilligung zur Förderung/ Bezuschussung durch die Frauenkommission muss vor Dienstreise-/ Förderungsbeginn vorliegen.
- Eine zugesagte Förderung muss *innerhalb von 6 Monaten* nach Rückkehr von der Dienstreise/ der Winter-/ Summerschool oder Beendigung des Workshops/ des Coachings und *spätestens zum 30.11. eines jeden Jahres* abgerechnet werden, sonst verfällt sie.
- Besteht eine Drittmittelprojektanstellung, sollen Reisekosten vorrangig aus Drittmitteln finanziert werden.

**Die vollständigen Antragsunterlagen senden Sie bitte bevorzugt per E-Mail in einem PDF-Dokument an: [frauenbeauftragte.psychologie@hu-berlin.de](mailto:frauenbeauftragte.psychologie@hu-berlin.de)**